

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Frau Stadträtin
Ines Saborowski

Datum 19.06.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-207/2020
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-207/2020 – Baumaßnahmen

Sehr geehrte Frau Saborowski,
zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Frage:

- 1. Bitte erstellen Sie einen Überblick, welche Baumaßnahmen (mit Angabe der finanziellen Mittel) regulär fortgeführt und abgeschlossen werden.**
- 2. Bitte erstellen Sie einen Überblick, welche Baumaßnahmen (mit Angabe der finanziellen Mittel) im Umfang reduziert bzw. unterbrochen werden (inkl. neu geplanter Fortführung).**
- 3. Bitte erstellen Sie einen Überblick, welche Baumaßnahmen (mit Angabe der finanziellen Mittel) komplett wegfallen oder verschoben werden (inkl. neuem Baustarttermin).**
- 4. Laufen die Ausschreibungen trotz der Corona-Pandemie regulär weiter oder gibt es Verzögerungen bzw. werden Ausschreibungen zurückgezogen? Wenn ja, welche?**

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten bzw. ein konkreter Sachverhalt hinterfragt, sondern es wird eine Vielzahl unbekannter Angaben erfragt. Die Fragen sind im Einzelnen damit vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht gedeckt.

Gleichwohl möchte ich Sie informieren, dass die ausgesprochene Bewirtschaftungssperre mit Wirkung zum 22.06.2020 modifiziert wurde. Die Modifizierung erfolgte unter Berücksichtigung der durch den Freistaat Sachsen zugesagten finanziellen Hilfsmaßnahmen, insbesondere des Entwurfs des "Gesetzes zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie". Hierzu wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 18.06.2020 berichtet. Mit der Anpassung der Bewirtschaftungssperre ist insbesondere die Fortführung und der

Neubeginn von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen gewährleistet, sofern diese im Haushalt ausreichend finanziert sind.

Freundliche Grüße

Sven Schulze
Bürgermeister